

# RS Vwgh 1993/5/19 89/13/0151

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.05.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z8;

EStG 1972 §7 Abs1;

## Rechtssatz

Die AfA sieht eine auf die Nutzungsdauer vorzunehmende Aufteilung der NOMINELLEN Beträge des für die Anlagegüter gemachten Aufwandes vor. Verändern sich daher die fiktiven Anschaffungskosten iSd § 16 Abs 1 Z 8 EStG 1972 im Laufe der Nutzungsdauer, etwa infolge Geldentwertung, Marktverknappung etc, findet dies in der vom Gesetzgeber gewählten Methode der AfA keine Berücksichtigung.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989130151.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)